



Bezirksausschuss 9
Frau Anna Hanusch
Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

81660 München
Telefon: 089 233-60360
Telefax: 089 233-989 60360
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.02.2022

Parkour-Park in Neuhausen-Nymphenburg

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03180 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 9 Neuhausen-Nymphenburg
vom 19.10.2021

Sehr geehrte Frau Hanusch,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 9 hat in seiner Sitzung am 19.10.2021 das Baureferat um Prüfung gebeten, ob in Neuhausen-Nymphenburg ein Parkour-Park, z. B. in der Umgebung der 2. S-Bahn-Stammstrecke oder des Richelspielplatzes entstehen kann. Zusätzlich wären hierfür auch die Schulhöfe zu prüfen.

Hierzu können wir Folgendes mitteilen:

Parkouranlagen sind zwischenzeitlich Bestandteil des umfangreichen Sportangebotes in öffentlichen Grünanlagen. Da es im Stadtbezirk 9 derzeit noch kein solches Angebot gibt, stellt eine Parkouranlage eine sinnvolle Erweiterung des Spiel- und Sportangebots dar.

In der Umgebung der 2. S-Bahn-Stammstrecke ist gemäß Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1926a nördlich des Richelspielplatzes noch ein Spielangebot zu schaffen. Hier könnte die gewünschte Parkouranlage angeboten werden. Allerdings befinden sich die Flächen noch nicht in städtischem Eigentum und werden derzeit noch von Baumaßnahmen der 2. S-Bahn-Stammstrecke belegt. Die Errichtung der Anlage kann damit erst nach Abschluss der Arbeiten an der 2. S-Bahn-Stammstrecke erfolgen.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Zur Ergänzung eines Parkour-Parks in einem der Schulhöfe hat das dafür zuständige Referat für Bildung und Sport (RBS) folgende Stellungnahme abgegeben:

„An der geplanten 2. S-Bahn Stammstrecke liegen derzeit vier Einrichtungen, die durch das RBS betreut werden. Dies sind die GS Margarethe-Danzi-Str. 15-17, GS Hirschbergstr. 33, GS Helmholtzstr. 6 und das Käthe-Kollwitz-Gymnasium an der Nibelungenstr. 51 a. In der aktuellen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04987 vom RBS wird ein Grobkonzept zur Schulhoföffnung dargestellt. Bitte beachten Sie, dass die Schulhoföffnungen erst nach Umsetzung des Beschlusses erfolgen, dies somit einer mittelfristigen Umsetzung entspricht.

Da es sich beim Antrag des BA um Kinder und Jugendliche handelt, wird unterstellt, dass die Flächen für eine Nachmittags- und Abendnutzung zur Verfügung stehen sollen, mögliche Lärmbelastigungen von Anwohnern somit nicht zwangsläufig zu einer Nutzungsuntersagung führen sollten. Insoweit scheiden die Pausenhöfe der obigen GS aus, auch da dort keine freien Raumressourcen vorhanden sind, um einen Parkour-Park oder Bouldermöglichkeiten zu installieren. Der Aspekt der Verkehrssicherheit wird bei einer Umsetzung durch den Fachdienst für Arbeitssicherheit und das Sportamt beurteilt. Hierzu kann ohne konkrete Planung keine Aussage getroffen werden.

Zielführend sehen wir den Standort Käthe-Kollwitz-Gymnasium an der Nibelungenstr. 51 a. Hier finden in den kommenden Jahren umfängliche bauliche Maßnahmen im Rahmen von Sanierungs- und Neubaumaßnahmen statt. Im Rahmen der investiven Maßnahme und in Abstimmung mit der Schule könnte versucht werden, eine Parkour- / Boulderanlage in die Freiflächenplanung zu integrieren. Ebenso könnte am Sportplatz des Adolf-Weber-Gymnasium an der Kapschstr. 4 die Möglichkeit der Umsetzung einer Parkour- / Boulderanlage durch die Abteilung Gartenbau des Baureferates geprüft werden. Standortlösungen an Gymnasien sehen wir nachhaltiger als Pausenhöfe der an der Stammstrecke liegenden Grundschulen aufgrund der längeren Öffnungszeiten und des größeren Nutzerkreises.“

Der Standort Nibelungenstraße ist ein laufendes Projekt der Schulbauoffensive. Die Prüfung, ob eine Parkouranlage an diesem Standort integriert werden kann, wird in die Vorplanung aufgenommen. Für die Integration der Parkouranlage am Standort Kapschstraße wird vom RBS ein Planungsauftrag ausgelöst. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden wir Sie informieren.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03180 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.